

Beschlussvorlage für den Ortsbeirat Löhme

Beschluss Nr.: Bv/358/2019

öffentlich

Einreicher: Bürgermeister

Federführung: Sachgebiet Bauverwaltung, **Verfasser:** Frau Hupfer

Behandelt im:

Ortsbeirat Löhme

26.02.2019

Betreff: Stellungnahme des Ortsbeirates Löhme zum Antrag auf Durchführung von Befestigungsarbeiten auf kommunalem Grundstück

Beschluss:

Der Ortsbeirat Löhme befürwortet die antragsgemäße Durchführung der Befestigungsmaßnahme in privater Initiative durch den Antragsteller.

Begründung:

Der Antragsteller und auch einige andere Gartenpächter benutzen das Wegeflurstück 36/3 in der Flur 3 der Gemarkung Löhme, um an Ihre rückwärtig gelegenen Gartengrundstücke zu gelangen. Das erfolgt auch mit PKWs, obwohl der Weg nicht für eine regelmäßige Befahrung gewidmet wurde. Hierzu dürfen die wenigen Nutzer über den vorhandenen Poller mit einem Schlüssel sich Zufahrt verschaffen. Da dieses Flurstück nicht zu den Wegen gehört, für die die Stadt Werneuchen Instandsetzungsarbeiten durchführt, ist der Zustand bei Nässe insbesondere für die Benutzung mit PKW erschwert. Betroffen sind auch Teile der Flurstücke 342, 376 und 686 im kommunalen Eigentum.

Die Stellungnahme des Ortsbeirates wird nachträglich zur bereits erfolgten Bauleistung erbeten. Die Stadtverwaltung hat über das Portal MAERKER hier zweimal Hinweise eines anonymen Bürgers erhalten (Hinweise ID 88534 und ID 89990).

Es handelt sich dabei im betreffenden Bereich nicht um ein Naturschutzgebiet, so dass naturschutzfachliche Belange nicht betroffen sind.

Der Ortsbeirat wird um eine Entscheidung gebeten, ob durch einen privaten Nutzer die Befestigung der Zuwegung und der Aufstellflächen für die PKWs in Eigenleistung mit Recycling-Material erfolgen darf.

Haushaltsrechtliche Auswirkungen:

Keine		Bestätigung Kämmerei:
-------	--	-----------------------

Bürgermeister

Sachgebietsleiter/in

Beschlussfähigkeit:

Abstimmung:

gesetzl. Mitglieder	davon anwesend	dafür	dagegen	enthalten
3	2	1	0	1

Die Richtigkeit der Angaben über Beschlussfähigkeit und Abstimmung werden bescheinigt und dass zur Sitzung unter Mitteilung der Tagesordnung rechtzeitig und ordnungsgemäß eingeladen worden ist.

Ortsvorsteher